

Beitragsordnung

des

„Förderverein der 147. Grundschule Dresden e.V.“

Stand 28.11.2025

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag gemäß § 4 Absatz 5 der Vereinssatzung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages im Geschäftsjahr (01.01. – 31.12) beträgt mindestens 24 Euro. Unabhängig vom Datum des Bei- oder Austritts wird der Mitgliedsbeitrag jedenfalls in voller Höhe berechnet bzw. einbehalten.
- (3) Bei Ausscheiden eines Mitglieds im laufenden Geschäftsjahr erfolgt keine zeitanteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages.
- (4) Jedem Mitglied steht es frei, auch höhere Beiträge zu zahlen.
- (5) Eine Beitragsfreistellung kann beantragt werden, sobald die Kinder eines Vereinsmitgliedes die 147. Grundschule nicht mehr besuchen.
- (6) Vertreter von Schule, Hort sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, welche Mitglieder im Verein sind, als auch Ehrenmitglieder sind nicht zur Beitragszahlung verpflichtet.
- (7) Damit keine unvorhergesehenen Kosten entstehen, erlischt die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr.
- (8) Der Vorstand ist berechtigt in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.